

99037001069000, 99037001069000

Eichung von Messgeräten: Befugnis für Instandsetzungsbetrieb beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9529874/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037001069000, 99037001069000
Leistungsbezeichnung I	Eichung von Messgeräten: Befugnis für Instandsetzungsbetrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Messgeräte instand setzen: Betrieb - Zulassung, Befugniserteilung für Instandsetzungsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/anlage_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/anlage_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/messegebv/BJNR033000015.html
Teaser	
Volltext	Bei der Eichung wird ein geprüftes Messgerät durch den Hauptstempel als geeicht gekennzeichnet und durch einen Sicherungsstempel gegen Eingriffe geschützt. Die Gültigkeitsdauer der Eichung ist zeitlich befristet. Die zuständige Behörde kann Betrieben, die geeichte Messgeräte instand setzen (Instandsetzer), auf deren Antrag die Befugnis erteilen, instand gesetzte Messgeräte durch ein besonderes Zeichen kenntlich zu machen (Instandsetzerkennzeichen). Die Betriebe werden als Instandsetzer zugelassen, • wenn sie mit den zur Reparatur und Justierung erforderlichen Einrichtungen ausgestattet und geprüfte Normalgeräte vorhanden sind und • wenn fachkundiges Personal vorhanden ist. Als Sachkundenachweis des Personals genügt • für den Inhaber des Instandsetzungsbetriebes oder verantwortlichen technischen Mitarbeiter des Betriebes die Meisterprüfung oder mindestens eine fünfjährige Tätigkeit in einem einschlägigen Beruf, • für anderes Instandsetzungspersonal die Meister- oder Gesellenprüfung oder eine mindestens einjährige

Modul

Sachverhalt

Tätigkeit in einem einschlägigen Beruf. (Bei Instandsetzungspersonal für elektronische Einrichtungen sind weitere Nachweise erforderlich.)

Häufig sind zur Zulassung auch die Bereithaltung und Kenntnis der Eichordnung und gegebenenfalls weiterer Unterlagen erforderlich.

Die zuständige Behörde kann Angaben und Unterlagen zum Nachweis dieser Voraussetzungen verlangen. Die Befugnis wird schriftlich für bestimmte Messgerätearten erteilt. Dem zugelassenen Betrieb wird ein Instandsetzerkennzeichen zugeteilt. Die Verleihung der Befugnis und die Zuteilung des Instandsetzerkennzeichens erfolgt durch eine Urkunde.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen den Antrag auf Verleihung der Befugnis an die für den Ort Ihrer gewerblichen Niederlassung zuständige Behörde richten. In dem Antrag sind die Messgerätearten, für die die Befugnis beantragt wird, zu benennen. Die zuständige Behörde kann Angaben und Unterlagen zum Nachweis der genannten Voraussetzungen verlangen, soweit es für die Beurteilung des Antrags erforderlich ist.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühren nach Aufwand gemäß Ziffer 14.5.1.1 der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

13 Woche(n)

Frist

Die Bearbeitungsdauer ist davon abhängig, inwieweit die Voraussetzungen erfüllt werden können. Erst nach dem Erfüllen aller Voraussetzungen erfolgt die (zeitnahe) Anerkennung.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern wenden Sie sich bitte an die Eichdirektion Nord.
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting the granting of authority to maintenance companies for the calibration of measuring instruments, Eichung von Messgeräten: Befugnis für Instandsetzungsbetrieb beantragen